

**Präsidialdepartement**  
**Kultur: Kandidatur Kulturhauptstadt 2030**

**I Ausgangslage**

Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz hat im Dezember 2024 den Wettbewerb für die zweite Kulturhauptstadt im Jahr 2030 eröffnet. Die Stadt Zug sah darin eine Chance, ihre kulturelle Vielfalt und Innovationskraft schweizweit und international sichtbar zu machen. Am 25. März 2025 beschloss der Stadtrat, mit einem Letter of Intent (LOI) am Auswahlverfahren teilzunehmen.

Mit der Bewerbung wollte der Stadtrat den Kulturstandort langfristig stärken, die Zusammenarbeit innerhalb der Stadt und der Region intensivieren sowie neue Impulse für die Kulturentwicklung setzen. Nach Meinung des Stadtrates hätte dieser Chancen für Image und Identität der Stadt, für das Zuger Kulturschaffen, die ganze Bevölkerung sowie für die Standortförderung insgesamt, eröffnet.

Dem Stadtrat war bewusst, dass mit dem Absenden des LOI ein äusserst sportlicher und enger Zeitplan einzuhalten war und eine solche Prozessentwicklung Zeit und Erklärung benötigt. Da sowohl für die Jury als auch für den Stadtrat der Einbezug der lokalen Bevölkerung und der Zivilgesellschaft sowie deren Beteiligung an der Umsetzung des Projekts ein zentrales Kriterium darstellte, hat er beschlossen, den Prozess mit der Erarbeitung eines kulturellen Projekts zu starten. Dieses sollte anschliessend dem Grossen Gemeinderat (GGR) sowie dem Volk vorgelegt werden.

Am 14. Mai 2025 wurde die parteiübergreifend abgestützte Interpellation «Zur Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030» eingereicht. Sie stellte dem Stadtrat eine Reihe von Fragen zur geplanten Kandidatur.

Im Verlauf des Verfahrens wurde jedoch deutlich, dass das Vorgehen des Stadtrats auf Kritik stiess. In der Debatte des Grossen Gemeinderates vom 19. August 2025 wurde insbesondere beanstandet, dass das Parlament im Vorfeld nicht eingebunden worden war und die geplante finanzielle Beteiligung der Stadt zu hoch sei. Aufgrund der kritischen Voten und der grossmehrheitlich negativen Kenntnisnahme der Antwort auf die Interpellation «Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030» hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. September 2025 entschieden, die Bewerbung zurückzuziehen und sämtliche Aktivitäten zu beenden.

Die Erkenntnisse aus dem bisherigen Bewerbungsverfahren werden in die Erarbeitung der Massnahmen 2026–2029 der Kulturstrategie 2022–2032 einfließen und so die Weiterentwicklung der städtischen Kulturpolitik unterstützen.

Die Öffentlichkeit wird über den Rückzug der Kandidatur mit der beiliegende Medienorientierung informiert.

## II **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Kandidatur «Kulturhauptstadt 2030» wird per sofort zurückgezogen und sämtliche damit zusammenhängende Aktivitäten werden beendet. Die Öffentlichkeit ist mit der beiliegenden Medienmitteilung zu informieren.
2. Die Abteilung Kultur wird beauftragt, die im Prozess beteiligten Organisationen und Personen über den Rückzug der Bewerbung in Kenntnis zu setzen.
3. Die Abteilung Kultur wird beauftragt, die im Prozess erhaltenen Erkenntnisse festzuhalten und im Rahmen der neu zu definierenden Massnahmen in die Kulturstrategie der nächsten vier Jahre einfließen zu lassen.
4. Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
5. Mitteilung an:
  - Verein Kulturhauptstadt Schweiz, Riedweg 1 | CH-3012 Bern: [info@capitaleculturelle.ch](mailto:info@capitaleculturelle.ch)
  - Kanzlei

Zug, 9. September 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber

### Kopien

- kantonales Amt für Kultur, Aldo Caviezel
- Präsidentin Kulturkommission, Mercedes Lämmli
- Tourismus, Dominic Keller
- IG-Kultur, Eila Bredehöft